

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 03.11.2025

SR/BeVoSr/210/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	10.11.2025	N

Verfasser/in: Schnabel, Stefan

FB/Aktenzeichen: 66

Dreifeldbogenbrücke Dermin/ Röpersberg, Sachstand, Kostenberechnung

Zielsetzung: Durchführung der Planung und Sanierung des
denkmalgeschützten Brückenbauwerkes über die
ehemalige Kleinbahnstrecke.

Beschlussvorschlag: *Aufgrund des maroden Zustandes des Bauwerks 6,
Dreifeldbogenbrücke, soll die Brücke gemäß
Kostenberechnung von vorläufig 1.580.204,85 €
ertüchtigt werden. Den voraussichtlichen Mehrkosten
von 280.000,00 € zu den bisher geplanten
1.300.000,00 € wird zugestimmt. Die Verwaltung wird
beauftragt, die Mehrkosten von 280.000,00 € im
Haushalt 2026 mit einer VE für 2027 anzumelden. Die
Mittel des HHJ 2025 für die Sanierung werden in das
HHJ 2026 übertragen.*

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 03.11.2025

Wolf, Michael am 30.10.2025

Sachverhalt:

Auf Grundlage des Beschlusses des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 29.08.2022 wurde die Planung für die Brücke über den ehemaligen Kleinbahneinschnitt mit der Variante 2b weiterverfolgt. Bisher wurden hierfür Planungsmittel in Höhe von 76.015,67 € verausgabt.

Im Ergebnis der fortgeschrittenen Planung ist festzustellen, dass sich die Maßnahme aufgrund des anhaltenden Trends steigender Baupreise verteuert hat. Zudem wurden bei der ursprünglichen Kostenschätzung die Kostenanteile der an der Baumaßnahme beteiligten Leitungsträger (Stadtwerke und Wirtschaftsbetriebe) nicht berücksichtigt.

Für den städtischen Anteil am Bauwerk werden nun Mehrkosten in Höhe von ca. **145.000 €** veranschlagt. Weitere ca. 135.000 € entfallen auf die Kosten der Leitungsträger. Diese werden zunächst von der Stadt verauslagt, anschließend jedoch durch Einnahmen von Stadtwerken bzw. vom Wirtschaftsbetrieb wieder ausgeglichen.

Eine weitere Verschiebung der Maßnahme wird nicht empfohlen, da mit einer fortgesetzten Kostensteigerung zu rechnen ist und bei weiterem Aufschub eine Sperrung der Brücke erforderlich werden könnte (vgl. Stellungnahme der Verwaltung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss vom 05.12.2022, TOP 13.1 - siehe Anlage).

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die erforderlichen Mehrausgaben von ca. 280.000 € müssen im Investitionsplan in den Jahren 2026/ 27 zur Verfügung gestellt werden. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel 2025 werden in das Haushaltsjahr 2026 übertragen. Derzeit stehen noch 821.778,62 € bereit, wobei hier noch Zahlungen für erbrachte Planungsleistungen ausstehen. Die dann verbleibenden Mittel werden nach 2026 übertragen. Die zuvor für 2026 vorgesehenen 460.000 € zzgl. der o.g. Mehrkosten von 280.000 €, mithin 740.000 € sind dann für 2027 mit Verpflichtungsermächtigung vorzusehen. Ebenso sind im Investitionsplan für 2027 Einnahmen in Höhe von 135.000 € durch die Leitungsträger vorzusehen.

Anlagenverzeichnis:

- Übersicht Kostenberechnung
- Stellungnahme der Verwaltung vom 24.11.2022